

Steuern sparen bei der Altersvorsorg

Es gibt einige Möglichkeiten, vor und bei der Pensionierung Steuern zu sparen. Wie man davon profitieren kann (Quelle: Michael Ferber, NZZ, 23.10.2017).

Bei der Altersvorsorge bieten sich verschiedene Möglichkeiten, die Steuern zu senken.

- Gemäss Martin Hubatka, Rechtsanwalt und Präsident des Vereins BVG-Auskünfte, können Bürger in Hinsicht auf **Steuernsparen** am meisten **vor der Pensionierung** tun. So bieten viele Pensionskassen Pläne mit verschiedenen Sparbeiträgen an. Beispiel: Der Arbeitgeber zahlt 12% vom Lohn des Mitarbeiters in die Pensionskasse ein und der Angestellte kann zwischen den Beiträgen in Höhe von 7, 10 und 12 % wählen. Entscheidet er sich für die höheren Varianten, bringt ihm dies höhere Abzüge, was sich steuerlich positiv auswirkt. In diesem Fall erhöht sich auch das Potenzial für freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse.
- **Einkäufe in die Pensionskasse** sollten Versicherte bei der Planung der Altersvorsorge ohnehin berücksichtigen, sofern sie über die nötigen finanziellen Möglichkeiten verfügen. Da sie sich vom steuerbaren Einkommen abziehen lassen, eignen sie sich als Mittel, um die Steuerprogression auf dem Einkommen zu brechen. Reto Spring, Präsident des Finanzplaner-Verbands Schweiz, rät allerdings, vor freiwilligen Einzahlungen zu prüfen, wie gut die Lager der entsprechenden Pensionskasse ist. Ausserdem seien solche freiwilligen Einzahlungen im Allgemeinen nicht zu empfehlen, wenn man das Alter 50 noch nicht erreicht hat, da sich der Steuerspar-Effekt mit den Jahren verwässert, die bis zur Pensionierung verbleiben. Wenn Personen eine **Vorsorgelücke** haben, beispielsweise, weil sie in die Schweiz eingewandert sind, können Einkäufe aber auch in jüngeren Jahren Sinn ergeben. Sie wollen aber gut geplant sein, beispielsweise kann sich eine Verteilung über mehrere Jahre als lohnend erweisen.
- Reto Spring weist zudem darauf hin, dass freiwillig Versicherte in der beruflichen Vorsorge – etwa Ärzte oder Architekten – oft besonders gute Möglichkeiten haben, ihre Vorsorgetöpfe zu füllen. Sie könnten sich einen hohen Lohn auszahlen und damit Einkäufe in die Pensionskasse tätigen. Dies sei steuerlich unter Umständen viel attraktiver, als den Unternehmensgewinn oder das Einkommen besteuern zu lassen. Bei Unternehmen böten sich auch Kaderlösungen an.
- Diese **Einkäufe** sollten **bis drei Jahre vor der Pensionierung getätigt** werden, wenn das **Geld als Kapital bezogen** wird. Ist das nicht der Fall, muss der Versicherte die Steuerersparnis nachzahlen. Allerdings gilt dies nicht für Gelder, mit denen eine durch eine Scheidung entstandene Lücke aufgefüllt wird. Es ist folglich wichtig, die steuerlichen Folgen von Einkäufen abzuklären.

Fehler bei der Pensionsplanung (Quelle Finanzplaner Verband Schweiz)

1. Falsche Annahme zur künftigen Steuerbelastung
 2. Fehlschluss zur Lebenserwartung
 3. Unterschätzte Inflation
 4. Trugschluss bei Zinsentwicklung und Umwandlungssatz
 5. Mangelhafte Abstimmung und fehlende Planung
- Auch Einzahlungen in die **Säule 3a** lassen sich vom steuerbaren Einkommen abziehen. Personen, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, können in diesem Jahr CHF 6'768 einzahlen. Für Erwerbstätige, die nicht bei einer Vorsorgeeinrichtung versichert sind, sind es sogar bis zu maximal CHF 33'840 bzw. höchstens 20% des Erwerbseinkommens. Zudem empfiehlt es sich, mehrere Säule-3a-Konten zu führen, damit man die Auszahlung später staffeln kann, um die Steuerprogression zu brechen.

- Wer **Liegenschaften** besitzt, hat Möglichkeiten zur Steueroptimierung. So lässt sich etwa der Unterhalt von Immobilien, sofern er werterhaltend ist, bei der Steuererklärung vom steuerbaren Einkommen abziehen.
- Wenn einem **Arbeitnehmer vor der Pensionierung die Stelle gekündigt** wird, sollte er das Geld aus der Pensionskasse **nicht auf ein Freizügigkeitskonto**, sondern **auf zwei** solche Konten **bei verschiedenen Finanzinstituten überweisen**, rät Hubatka. Dies gebe die Möglichkeit, die entsprechenden Gelder gestaffelt zu beziehen.
- Bei der Pensionierung muss der Versicherte entscheiden, ob er die Gelder aus der Pensionskasse als **Kapitalzahlung oder als Rente** beziehen soll. Bei Kapitalauszahlung fällt eine Steuer an, die unabhängig vom Einkommen berechnet wird und sich je nach Wohnort unterscheidet. Diese Besteuerung unterliegt je nach Kanton einer Progression oder auch nicht. Es ist also allenfalls zu empfehlen, **das Kapital aus der Pensionskasse gestaffelt zu beziehen**. Laut Hubatka kann dabei eine Pensionierung in Stufen bzw. eine Teilpensionierung steuerlich vorteilhaft sein. Auch der **Wechsel in einen Wohnort mit günstigeren Steuersätzen** ist denkbar. Wenn es sich mit der Pensionierung ohnehin anbieten sollte. Allerdings muss dann der Lebensmittelpunkt tatsächlich dort liegen – in vielen Fällen seien solche Umzüge der Steuern wegen wohl nicht realistisch und unter dem Strich auch nicht rentabel, sagt Hubatka.
- Auch ist darauf zu achten, dass Zahlungen aus der Säule 3a bzw. von Freizügigkeitskonten zusammen mit den Kapitalzahlungen aus der Pensionskasse betrachtet werden. Man sollte also bei der Pensionierung nicht das gesamte Geld auf einen Streich beziehen, sondern staffeln.
- Die Steuerbelastung im Alter sollte man nicht unterschätzen, sagt Reto Spring. Arbeitet man nicht mehr, fallen bei der Einkommenssteuer einige Abzugsmöglichkeiten bei der Steuererklärung weg – etwa berufliche Auslagen oder Einzahlungen in die Säule 3a. Auch wenn man in einem Teilpensum weiter beruflich tätig ist, lassen sich im Allgemeinen nicht Auslagen in derselben Höhe wie vor der Pensionierung geltend machen.

Pensionskasse: Rente oder Kapitalbezug?

Die Rente

Für diesen Entscheid muss man tief in sich gehen und die Bedürfnisse sowie den eigenen Charakter richtig einschätzen können. Der Entscheid, die Pensionskasse als lebenslange Rente zu beziehen oder sich das Ganze angesparte Kapital auf einmal auszahlen zu lassen, hat einen grossen Einfluss auf das Leben als Pensionär. Für viele Personen ist die Pensionskasse der grösste Vermögens-Brocken in der Altersvorsorge.

Die Zukunft und die persönliche Entwicklung lassen sich nicht planen, es gibt also nicht den einen richtigen Entscheid. Für gewisse Personen ist die Rente aber ziemlich sicher, die anzustrebende Lösung. Dies, wenn der Bald-Pensionierte über wenige Vorsorgeguthaben ausserhalb der PK verfügt, sich einer guten Gesundheit erfreut, über keine Erfahrung in der Geldanlage verfügt, alleinstehend ist und grundsätzlich Mühe hat, angesparte Vermögenswerte auf der hohen Kante zu konsumieren.

Hohe Planungssicherheit

Hier bietet sich Rentenbezug als 'Lohnfortsetzung' an. Monatlich erhält der Versicherte eine garantierte Rente bis zu seinem Tod. Der Pensionär hat eine hohe Planungssicherheit, da sich mit der Höhe des Kapitals, dem Umwandlungs- und Steuersatz ziemlich genau berechnen lässt, wie viel Geld zum Leben bleibt. Dabei muss der Bezüger keine Eigeninitiative entwickeln und sich um nichts kümmern. Auch trägt die Pensionskasse das Risiko einer langen Rentenbezugsdauer. Der Rentenbezug sei der eigentliche Grundgedanke in der AHV und der beruflichen Vorsorge., erinnert Jürg Walter, Pensionskassen-Experte bei Libera. Er verweist auf einen weiteren Punkt der Rente: Im Todesfall des Rentners werde eine Ehegattenrente an den überlebenden Partner bezahlt.

Doch ein Rentenbezug bringt auch Nachteile. Die fixe, regelmässige Rente ermöglicht kaum finanzielle Flexibilität, falls man grössere Anschaffungen oder Reisen plant. Im Fall eines Todesfalls bleibt die nicht ausbezahlte Rente bei der Pensionskasse und die Erben gehen leer aus. Je nach Pensionskasse gibt es keine oder nur eine gewisse Anpassung an die Inflation. Für diese Beurteilung gilt es abzuklären, ob für die Rente eine Indexierung vorgesehen ist. Sonst könnte eine hohe Teuerung zu einer schweren Belastung werden.

Emotionen ignoriert man auf eine Gefahr (Quelle Eugen Stamm, NZZ, 23.10.2017)

Die Kapitalauszahlung

Wer davon überzeugt ist, dass sich mit einer eigenen Anlagestrategie eine höhere Rendite erzielen lässt als die Verzinsung der PK, und so auch eine allfällig hohe Inflation auffangen will, soll das Kapital beziehen. Dies können Gründe sein, die Vermögensverwaltung in die eigenen Hand oder in jene eines Vermögensverwalters zu legen.

Wer hat die Wahl?

Bevor man sich mit dieser gewichtigen Entscheidung beschäftigt, gilt es abzuklären, in welchem Ausmass man überhaupt die Möglichkeit der Wahl hat. Der Versicherte muss sich rechtzeitig bei seiner Pensionskasse erkundigen, bis wann man sich für den Barbezug anmelden muss und in welchem Umfang dieser möglich ist. Das können durchaus einige Jahre sein – es lohnt sich also, diesen Sachverhalt mit 55 Jahren abzuklären. Ein Viertel des obligatorischen Altersguthabens muss laut Gesetz mindestens bar auszahlbar sein. Bei gewissen Pensionskassen lassen sich 100% des Alterskapitals beziehen. Ein trauriges Argument für den Kapitalbezug kann auch sein, dass der Begünstigte aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen davon ausgehen muss, vor Erreichen der durchschnittlichen Lebenserwartung zu sterben. Mit dem Kapitalbezug kann er sich ein luxuriöseres Leben leisten als mit Rente, oder er kann das übrig bleibende Geld vererben.

Doch ist nicht nur eine Anlagestrategie nötig, sondern auch eine Liquiditätsplanung. In den ersten Jahren reicht das Einkommen aus der Rente oft nicht aus, um den Haushaltsbedarf zu decken, Lücken werden dann (wenn vorhanden) mit der dritten Säule oder Verzehr des Anlagekapitals gedeckt. Mit fortschreitendem Alter wird der Mittelbedarf kleiner, und das Schmelzen des Anlagekapitals kann verkraftet werden. Odermatt empfiehlt auch eine allfällige Hypothek in die Planung mit einzubeziehen. Die Hypothek soll gemäss dem Pens-Expert-CEO auf ein Niveau gesenkt werden, auf dem die Zinsen auch im Fall stark steigender Zinsen tragbar bleiben. Das könne durchaus mehr sein als die Amortisation der II. Hypothek. Gleichzeitig dürfe die Hypothek aber nicht zu stark reduziert werden. Denn aufstocken lässt sich im Pensionsalter nicht mehr.

Einkauf ändert Entscheid nicht

Bei Früh- oder Teilpensionierung bleibt die Fragestellung zum Entscheid Rente oder Kapital die gleiche, wobei mit einem tieferen Alterskapital als bei einer regulären Pensionierung kalkuliert werden muss. Wer die Möglichkeit hat, soll durch Einkäufe das Kapital und den Zinseszinsseffekt erhöhen – auch wenn keine Frühpensionierung geplant ist. Ein normaler Einkauf wird dem überobligatorischen Altersguthaben gutgeschrieben, der teilweise eine schlechtere Verzinsung aufweist als der obligatorische Teil. Jürg Walter führt aber an, dass die meisten autonomen Pensionskassen als sogenannte umhüllende Pensionskassen aufgebaut sind, die keine Unterscheidung von obligatorischem und überobligatorischem Teil machen. Das gesamte Altersguthaben inklusive der Einkäufe wird entsprechend mit dem gleichen Zinssatz verzinst (bei der PK abklären).

Ein weiterer Aspekt, den es zu berücksichtigen gilt, ist die Besteuerung: Renten sind zu 100% als Einkommen zu versteuern, Kapitalauszahlungen werden nach einem eigenen Tarif besteuert, aber auch Kapitalerträge und Vermögen sind steuerpflichtig. Die Komplexität allein des Entscheides

Rente oder Kapital zeigt, dass der Durchschnittsbürger für die Pensionsplanung sich mit Vorteil an eine Fachperson wendet, um nicht zu riskieren, einen entscheidenden Aspekt der Vorsorgeplanung zu vergessen oder komplett falsch einzuschätzen.

Die Bewirtschaftung der bezogenen Gelder ist zentral. Wer sein Geld nach dem Bezug auf dem Konto lässt und vom Zins leben will, hätte besser eine Rente bezogen. Auch eine breite Diversifikation ist angezeigt, sonst riskiert man den Verlust des Vorsorgekapitals. In diesem Fall muss der Pensionär sein Leben mit den bescheidenen Zahlungen der AHV bestreiten. Wer im Aktienmarkt engagiert ist, muss zudem ruhig schlafen können, wenn die Börse im zweistelligen Bereich korrigiert.

Es muss im Bauch stimmen, sagt Jörg Odermatt, CEO von Pens-Expert. Mittlerweile werde ein Kapitalbezug von einem Drittel des Kapitals (zwei Drittel als Rente) von Personen mit einem durchschnittlichen Einkommen oft angewendet. Als Faustregel empfiehlt er einen Teilbezug, wenn der Rentner so auf ein jährliches Renten-Einkommen von rund CHF 70'000 komme (AHV 42'000 und PK 30'000). Wenn zusammen mit der AHV nicht sämtliches Kapital in der Pensionskasse für die Rente benötigt wird, kann ein teilweiser Kapitalbezug durchaus sinnvoll sein, sagt auch Jürg Walter. Im derzeitigen Niedrigzinsumfeld ist es jedoch kein einfaches Unterfangen, den Anlageerfolg der PK zu übertreffen.

Achtung Gebühren

Odermatt empfiehlt, den Kapitalbezug in Realwerte zu investieren. Die Rente bezeichnet er als Obligationen-ähnliche Anlage ohne Korrelation zu den Finanzmärkten. Die Renten sind fix, garantiert und für die Pensionierten noch nie gekürzt worden, fügt er an. Angesichts der tiefen Renditen, die derzeit auf dem Finanzmarkt zu erzielen sind, gilt es das Augenmerk auf die Gebühren zu richten. So reicht in einer rudimentären Überschlagsrechnung das angesparte Kapital für 30 statt für 25 Jahre, wenn die Gebühren um 1 % gesenkt werden.

Sorgenfrei im dritten Lebensabschnitt (Quelle Anne-Barbara Luft, NZZ, 2.10.2017)

Welche Einkommensquellen gibt es nach der Pensionierung, und was werfen sie ab? Wie hoch werden die Ausgaben im Ruhestand sein? Fragen, die man sich besser zu früh als zu spät stellt.

Die Pensionierung bringt grosse Herausforderungen mit sich, wie schon Heinrich Lohse, alias Lorient, in der Komödie Pappa ante Portas erfahren musste. 'Entschuldige, das ist mein erster Ruhestand. Ich übe noch', sat der frisch pensionierte Lohse zu seiner entnervten Ehefrau. Zeit zum Üben gibt es leider nicht, wenn es um die finanzielle Sicherheit im Alter geht. Einen Ruhestand ohne finanzielle Sorgen erreicht man am besten durch rechtzeitige und gründliche Planung.

Standortbestimmung mit 55

Spätestens im Alter von 55 Jahren sollte eine Standortbestimmung gemacht werden. Dazu gehört auch das Erstellen eines Budgets. Fixe Einnahmen aus Renten, Wertpapieranlagen, Immobilien oder einem Nebenerwerb werden den Ausgaben gegenübergestellt. Gibt es eine Differenz, muss diese durch den Verzehr des Vermögens gedeckt werden. Je kleiner die Differenz ist, desto mehr Liquidität können Senioren aus der Pensionskasse nehmen.

Bei der Bestimmung des Budgets für die Zeit nach der Pensionierung sollten Anleger von den gleichen Ausgaben wie zur Zeit der Erwerbstätigkeit ausgehen – so lautet die Faustregel, die Damian Gliott, Mitgründer der Vermögensverwaltung Vermögens-Partner, anwendet. Seine Erfahrungen in der Praxis haben bestätigt, dass dieses Vorgehen sinnvoll ist. Zwar fällt mit dem

Eintritt in den Ruhestand ein Teil der Kosten weg, doch erfahrungsgemäss gleicht sich dieser Wegfall durch höhere Ausgaben an anderer Stelle wieder aus. So haben Pensionisten beispielsweise mehr Zeit für Reisen. Zwar nimmt zum Beispiel die Steuerlast nach der Pensionierung ab, doch auch diese Einsparungen werden in der Regel durch andere Ausgaben ausgeglichen.

Bei der Bestimmung des Budgets ist ein Blick in die letzten drei Steuererklärungen für eine grobe Annäherung hilfreich. Was konnte in den vergangenen Jahren angespart werden? So lautet die Frage, der man nachgehen soll. Wer beispielsweise bei einem Jahreseinkommen von CHF 100'000 in den vergangenen Jahren je CHF 20'000 sparen konnte, sollte bei der Budgetplanung jährliche Ausgaben in Höhe von CHF 80'000 ansetzen. Es sei ein weitverbreiteter Irrtum, dass man nach der Pensionierung deutlich weniger brauche, mahnt Gliott von Vermögens-Partner.

Eine wichtige Überlegung bei der finanziellen Absicherung für das Alter betrifft die Handhabung bestehender Liegenschaften. So wollen viele Immobilienbesitzer so lange wie möglich im eigenen Haus bleiben. Andere entscheiden sich dafür, mit 75 Jahren ihr Haus zu verkaufen und eine altersgerechte Wohnung zu kaufen oder zu mieten. Beide Strategien haben Vor- und Nachteile. Entscheidend ist, diese Überlegungen in der finanziellen Planung zu berücksichtigen. So bringt der Verkauf einer Immobilie zwar zusätzliche Liquidität, doch diese muss dann wieder angelegt werden. Gleichzeitig erhöhen sich mit dem Bezug einer Mietliegenschaft womöglich die fixen Ausgaben.

Einnahmen aus drei Säulen

Auf der Einnahmenseite stehen unter anderem die Renten aus den drei Säulen der Altersvorsorge. Auf ein Konto der dritten Säule kann bis unmittelbar vor der Pensionierung eingezahlt werden. Aus steuerlichen Überlegungen ist es empfehlenswert, das Ersparte aus der dritten Säule gestaffelt zu beziehen. Da ein 3a-Konto immer als Ganzes aufgelöst werden muss, lässt sich eine Staffelung nur erzielen, indem man mehrere solcher Konten führt.

Wenn das Rentenalter in Sichtweite rückt, sind freiwillige Pensionskasseneinkäufe eine geeignete Strategie, um das Alterseinkommen zu erhöhen und gleichzeitig Steuern zu sparen. Die Einkäufe sollten etwa zehn Jahre vor der Pensionierung getätigt werden, dann muss man nicht so lange auf sein Geld warten. Die Einzahlungen sollten gestaffelt vorgenommen werden, um Steuereinsparungen zu perfektionieren. Bis drei Jahre vor der Pensionierung kann der maximale Betrag eingezahlt werden. Danach raten Vorsorgeexperten von weiteren freiwilligen Einkäufen ab, denn das Steueramt könnte dann die gesparten Abgaben zurückfordern (bei PK-Auszahlung, nicht bei Rentenbezug).

Anleger, die eine Lebensversicherung abgeschlossen haben, sollten diese nicht zwingend auflösen. Zum einen sind die Kosten für Provisionen bereits angefallen und werden nicht mehr erstattet. Zum anderen wird die Wiederanlage, wenn die Versicherung in einem höheren Zinsumfeld abgeschlossen wurde, zum Problem. Angesichts der niedrigen Zinsen ist es aber nicht ratsam, derzeit neue Lebensversicherungen abzuschliessen.

Neben dem Einkommen aus Renten erhalten viele Pensionisten Zinszahlungen und Dividenden aus Anlageportfolios sowie Mieteinnahmen. Auf letztere sollte man allerdings nur setzen, wenn man über ein recht grosses Anlagevermögen verfügt. Mieteinnahmen als Haupteinnahmequelle seien sehr riskant, meint Gliott warnend. Leerstände oder Steueranpassungen können einem einen Strich durch die Rechnung machen. Immobilien können in einem gemischten Portfolio die Anlagen in Aktien und Obligationen ergänzen, sie verfügen über einen guten Inflationsschutz. Anleger sollten aber bedenken, dass die hohe Nachfrage der vergangenen Jahre dazu geführt hat, dass die Bewertungen inzwischen recht hoch sind.

Anders sieht es bei Immobilien aus, die vom Eigentümer bewohnt werden. Neben dem emotionalen Wert stellen sie eine Sicherheit fürs Alter dar. Bei der Finanzplanung für das Pensionsalter müssen bei Immobilienbesitzern immer die Hypotheken berücksichtigt werden. Hausbesitzer sollten stets mit einem langfristigen Zins von 5% rechnen und dessen Tragbarkeit prüfen.

Viele Rentner fragen sich, wie die Amortisation einer Hypothek gehandhabt werden soll. Experten halten eine Amortisation auf null für wenig erstrebenswert. Zum einen ist angesichts der niedrigen Zinsen die Belastung vergleichsweise gering. Zum anderen ist es generell ratsam, immer einen Liquiditätspuffer zu behalten. Im schlimmsten Fall muss bei einem finanziellen Engpass die Immobilie verkauft werden. Im Rentenalter noch eine neue Hypothek aufzunehmen oder eine bestehende zu erhöhen, ist zudem nicht so leicht, wie sich das einige Immobilienbesitzer vorstellen. Banken schätzen die Einkommenssituation nach der Pensionierung neu ein. Die Konditionen für eine Erhöhung der Hypothek sind in der Regel für Senioren unattraktiver als für Erwerbstätige.

Absicherung für den Partner

Die finanzielle Absicherung für das Alter betrifft immer auch den Partner. Ist der Ehe- bzw. Konkubinatspartner im eigenen Todesfall ausreichend abgesichert? Bei nicht verheirateten Paaren muss etwa die Frage geklärt werden, ob der überlebende Partner im Falle einer Erbschaft die anfallenden Steuern bezahlen kann. Paare, die nicht verheiratet sind, stellen sich zwar zu Lebzeiten besser, weil sie zwei Steuererklärungen einreichen und so die Progression drücken können, ausserdem erhalten sie beide die volle AHV-Rente. Die andere Seite der Medaille sind aber die Steuern, die beim Nachlass anfallen.

Bei der Erstellung des Budgets für den sogenannten dritten Lebensabschnitt kommen Senioren nicht darum herum, einen Planungshorizont zu bestimmen. Die durchschnittliche Lebenserwartung für den jeweiligen Jahrgang ist das Minimum. Experten raten, wenigstens drei bis vier Jahre hinzuzurechnen, um eine Lücke zu verhindern. Über dieses Thema mit seinem Vermögensberater zu sprechen, darf keine Tabu sein, auch wenn es sehr emotional ist. Das Gleiche gilt für das Risiko einer Demenzerkrankung. Mit einem Vorsorgeauftrag kann man sicherstellen, dass der Partner oder andere einem nahestehende Personen finanzielle Angelegenheiten im eigenen Sinne regeln, falls man an Demenz erkrankt.

Wie funktioniert altersgerechtes Anlegen? (Quelle Claudia Aebersold Szalay, NZZ 20.3.2017)

Eine Kluge Anlagestrategie passt sich den mit dem Älterwerden ständig ändernden Bedürfnissen an. Die Geldanlage muss Letzteren stets Rechnung tragen. Die finanzielle Ausgangslage im Alter hängt massgeblich davon ab, wie mit Geldfragen in jüngeren Jahren umgegangen worden ist. Für Studenten und Berufseinsteiger ist die Pensionierung typischerweise noch weit entfernt – die wenigsten von ihnen planen deshalb bereits den Ruhestand. Grundsätzlich gibt es aber für jedes Alter eine geeignete Anlagestrategie, für den Zwanzigjährigen genauso wie für den Mittsechziger. Richtig anlegen bedeutet in jedem Alter, den eigenen Lebensumständen Rechnung zu tragen. So ändern sich im Verlauf eines Lebens der Anlagehorizont, das Einkommen, das Vermögen und die laufenden Ausgaben genauso wie die eigenen Ziele und Bedürfnisse.

Grundlage für die Zukunft

In jungen Jahren haben die wenigsten Geld für eine Vermögensanlage übrig. Priorität hat in dieser Lebensphase die eigene Ausbildung, Wertschriften spielen bei den meisten Menschen in Ausbildung eine untergeordnete Rolle. Grundsätzlich wären junge Leute wegen ihres sehr langen

Anlagehorizonts eigentlich prädestiniert für Aktienanlagen. Letztere erzielen bei einem sehr langen Zeithorizont unabhängig vom Einstiegszeitpunkt eine gute Rendite. Junge Erwachsene, die von Eltern, Grosseltern oder Paten Anlagen oder Ersparnes mit auf den Weg bekommen haben, sind diesbezüglich zwar im Vorteil. Doch selbst sie verfügen in der Regel (genauso wie Personen in Ausbildung, die selbst etwas Geld zur Seite legen können) über zu wenig Vermögen, um eine seriöse Anlagestrategie umzusetzen. Für ein gut diversifiziertes Portefeuille braucht es mehr als ein paar wenige tausend Franken auf dem Sparkonto. Zudem ist es für junge Leute wohl ratsam, Ersparnes als Polster für unvorhersehbare Ausgaben zu sehen und nicht als Vermögensanlage.

Dass für viele mit Anfang zwanzig noch keine klassische Geldanlage möglich ist, ist nicht weiter schlimm. Denn die Investitionen in die eigene Ausbildung bringt langfristig wohl die beste Rendite. Durch sie steigt das (künftige) Einkommen und somit auch die private Vermögensakkumulation und der Wert der gesetzlichen Altersvorsorge.

Das Alter ab 30 Jahren ist oftmals geprägt von der Familiengründung. Doppelverdiener mit Kindern sind zwar gelegentlich fähig, ein Teil ihres Einkommens für langfristige Anlagen zu reservieren. Wegen des langen Anlagehorizonts, über den sie in dieser Lebensphase verfügen, können diese Anlagen sehr vorteilhaft sein für den Vermögensaufbau fürs Alter. Doch in vielen jungen Familien ist das Budget eher angespannt, vor allem, wenn gleichzeitig Eigenheim erworben und somit eine Hypothek geschultert wird, für die allenfalls das eigene Pensionsguthaben vorbezogen wird.

Liquidität hat in dieser Lebensphase zudem eine hohe Priorität, denn unvorhersehbare Ausgaben für die eigenen Kinder oder steigende Hypothekarzinsen können manch einem angespannten Familienbudget einen Strich durch die Rechnung machen. Die eigene Immobilie, die über die Jahre abbezahlt wird, kann aber als wichtiger Bestandteil in der Vermögensakkumulation für das Rentenalter gesehen werden.

Die Jungen haben das Nachsehen (Quelle Werner Enz, NZZ, 2017)

In der Pensionskasse wird massiv von jung zu alt umverteilt. Doch die Politik verhindert diese bedenkliche Entwicklung nicht. Der Mechanismus wird von ihr gar noch verstärkt. Auch für dieses Alter trifft das zu, was für jedes Alter Gültigkeit hat: Die gewählte Anlagestrategie muss dem eigenen Risikoprofil entsprechen. Anleger sollten Letzteres möglichst professionell abklären. Die eigene Risikotragfähigkeit, also die Fähigkeit, Wertschwankungen der eigenen Anlagen zu verkraften, hängt von einer Vielzahl von Faktoren wie Einkommen, Renten, Vermögen und finanziellen Verpflichtungen ab. Die Risikofreude wird hingegen von der persönlichen Einstellung gegenüber Risiko bestimmt. Beide sind wichtig bei der Wahl der Anlagestrategie, also der Aufteilung der Anlagen auf die unterschiedlichen Anlageklassen. Eine frühzeitige Planung des Rentenalters ist spätestens jetzt ratsam, vor allem für Personen mit Lücken in der gesetzlichen Altersvorsorge. Eine Kluge Anlagestrategie im mittleren Alter kann solche Lücken ausbügeln. Die Bedürfnisse im Alter müssen dazu eruiert und eine Anlagestrategie muss gewählt werden, die diese abbilden kann. Vermögen, das nicht für den laufenden Lebensunterhalt benötigt wird., sollte mit möglichst langem Zeithorizont investiert werden. Je fortgeschrittener das Alter aber bereits ist, desto kürzer wird der Horizont und desto geringer die Risikotragfähigkeit.

Aufs Vermögen angewiesen

Nach der Pensionierung stellt sich die Frage nach dem Risikoprofil der eigenen Anlagen umso stärker. Einige Rentner sind auf den laufenden Verzehr ihres Vermögens angewiesen, weil die gesetzliche Altersvorsorge nicht ausreicht, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Für sie ist es besonders wichtig, dass das Vermögen in wenig riskante Anlageformen investiert wird, weil sie Wertschwankungen nicht gut auffangen können. Eine konservative Anlagestrategie ist für sie

essenziell. Wer für die laufenden Lebenshaltungskosten nicht auf Ausschüttungen aus dem privaten Vermögen angewiesen ist, kann mehr Risiko schultern. Verwaltet jemand das eigenen Vermögen bereits für die nächste Generation, sind trotz fortgeschrittenem Alter auch noch längere Anlagehorizonte denkbar. In jedem Fall sollte ein realistischer Ausgabe- und allenfalls Ausschüttungsplan erstellt werden, damit der gewohnte Lebensstandard mittels gesetzlicher und privater Altersvorsorge möglichst lange aufrechterhalten werden kann.

Überraschungen stets möglich

Egal, in welchem Lebensabschnitt sich der Mensch gerade befindet, seine Geldanlage bewegt sich immer im Spannungsfeld von Rendite und Risiko. In jedem Alter darf das eingegangene Risiko nicht die eigene Risikotragfähigkeit übersteigen.

Deshalb ist eine ehrliche Analyse der eigenen Lebenssituation in jedem Alter wichtig: Wer Kredite abbezahlen muss, wer für Kinder oder eigene Eltern finanziell aufkommt, wer sein Vermögen in der eigenen Firma gebunden hat oder die eigenen Vorsorgegelder für den Hauskauf eingesetzt hat, sollte dies bei der Vermögensplanung berücksichtigen.

In manchen Lebensphasen ist die Liquidität Trumpf, weil unvorhersehbare Ausgaben – das neue Auto, weil das alte den Geist aufgibt, die teuer Zahnspange für das Kind, die von der Krankenkasse nicht vollständig abgedeckt ist – schon fast an der Tagesordnung sind. In anderen Altersabschnitten ist das eigene Leben hingegen 'planbarer'.

Mit 66 Jahren, da fängt das Anlegen an! (Quelle Claudia Aebersold Szalay, NZZ, 30.10.2017)

Welche Anlagestrategien und Anlageformen sich für Personen im Ruhestand eignen

Für einen sorglosen Lebensabend braucht es einen durchdachten finanziellen Rahmen. Eine ehrliche Bestandesaufnahme und ein solider Plan machen da den Anfang. Das Leben ändert sich ständig und mit ihm die passende Geldanlage. Das gilt ganz besonders für die Zeit nach der Pensionierung, in der die Anlagestrategie der neuen Lebenssituation angepasst werden muss. Schweizerinnen und Schweizer werden immer älter. Die erhöhte Lebenserwartung ist eine Freude. Anlagetechnisch stellt sie die Pensionierten aber vor neue Herausforderungen, denn Rente und Ersparnisse müssen heute für deutlich mehr Jahre genügen als in früheren Zeiten. Schweizer Männer, die heutzutage pensioniert werden, leben nach der Pensionierung im Schnitt noch fast 22 Jahre lang; Schweizer Frauen sogar mehr als 24 Jahre. Zum Vergleich: Die Generation, die 1900 geboren wurde, lebte nach der Rente durchschnittlich noch 15 Jahre – ihr Sparstrumpf musste deshalb viel weniger lang reichen.

Lücken orten

Damit die heutigen Rentner die durch die erhöhte Lebenserwartung geschenkten Jahre auch wirklich geniessen können, müssen sie einen guten Anlageplan fürs Alter ausarbeiten. Denn wer schlecht plant, riskiert, früher oder später den eigenen Nachkommen finanziell zur Last zu fallen. Das Wichtigste bei der Pensionierung ist ein realistisches Bild der eigenen Finanzlage und des Lebensstandards, den man führen will. Deshalb müssen Senioren in einem ersten Schritt herausfinden, ob ihre Einkünfte aus AHV, Pensionskasse, dritter Säule oder sonstigen Quellen (/z.B. Mieteinnahmen von Immobilien, die sie besitzen, aber nicht selbst nutzen) ausreichen, um ihren Lebensunterhalt zu decken. Zur Schätzung der Lebenshaltungskosten hilft ein Blick auf die Jahre vor der Pensionierung: Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben im Alter zwischen 60 und 65 Jahren? Spezialisten warnen vor der weitverbreiteten Annahme, die Ausgaben sanken im Rentenalter plötzlich deutlich – hält man am gewohnten Lebensstandard fest, bleiben sie in der Regel recht konstant.

Besteht zwischen Einnahmen und Ausgaben eine Lücke, muss diese durch den Verzehr eines Teils des angesparten Vermögens gedeckt werden. Deshalb ist es wichtig, in einem ersten Schritt

dies Lücke zu beziffern und zu berechnen. Wie viel Vermögen reserviert werden muss, um das jährliche Manko wähen rund zehn Jahren zu finanzieren. Der Teil des Vermögens, der für diesen kontrollierten Verzehr reserviert ist, muss in der Anlagestrategie gesondert behandelt werden. Da dieser Vermögensteil für den laufenden Verzehr gedacht ist, dürfen mit ihm keine Risiken eingegangen werden. Zudem darf er nur in sehr liquiden Anlageformen investiert werden, damit er jederzeit abrufbar ist. Dass mit sehr sicheren, sehr liquiden Anlagen keine Traumrenditen erwirtschaftet werden können, liegt auf der Hand, sollte jedoch niemanden verärgern. Beim sogenannten Verzehrteil geht es nicht darum, die Anlagerendite zu maximieren, sondern einen Teil der Lebenshaltungskosten zu bestreiten.

Lücken decken

Die Summe, die in den ersten zwei Jahren nach der Pensionierung gebraucht wird, kann auf einem ganz normalen Sparkonto gehalten werden. Der Teil, der erst in den Folgejahren benötigt wird, kann hingegen in Kassenobligationen, Termingeldern oder Geldmarktfons angelegt werden. Sie alle zeichnen sich aus durch hohe Liquidität und tiefes Risiko. Für die zeitlich letzte Tranche des Verzehrteils eignen sich auch Obligationen oder Obligationenfonds höchster Bonität. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Laufzeit der Anleihen mit dem Zeithorizont des Anlegers übereinstimmt: werden die Obligationen nämlich bis zur Fälligkeit gehalten, sind Kursschwankungen während der Laufzeit irrelevant. Deshalb sollte bei der Anlage in Obligationen die Laufzeit so gewählt werden, dass die Rückzahlung just auf den Zeitpunkt fällt, wenn der Verzehr stattfindet. Der Rest des Vermögens, der nicht zum Verzehr während der ersten Jahre der Pensionierung vorgesehen ist, können Senioren hingegen anlegen.

Anlegen, was übrig bleibt

Bei diesem Anlageteil gehen sie am besten so vor, wie in jedem Alter und in jeder Lebenslage vorgegangen werden sollte: Als Erstes wird das Risikoprofil des Anlegers bestimmt, d.h. seine Risikotragfähigkeit und seine Risikoneigung. Um Erstere zu bestimmen, müssen Senioren die Frage beantworten, auf wie viel Geld sie temporär oder ganz verzichten können, ohne in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. Die Risikoneigung ist eine persönliche Angelegenheit und bestimmt sich aus dem emotionalen Umgang mit Risiken: Bereiten potenzielle Verluste schlaflose Nächte? Wie sehr grämt sich jemand über tatsächlich erlittene Verluste? Das auf diese Art und Weise festgelegte Risikoprofil bestimmt dann über die Anlagestrategie, d.h. über die Aufteilung des Anlagevermögens auf die Anlageklassen Aktien, Obligationen und Cash. Personen, die kaum Risiko tragen können und wollen, wählen eine sehr geringe Aktienquote, risikofähige und risikofreudige Personen eine höhere. Für Aktienpositionen sind lange Anlagehorizonte sehr wichtig. Deshalb müssen frischgebackene Rentner wissen, dass sie auf den Teil ihres Vermögens, des sie in Aktien oder Aktienfons anlegen, für mehrere Jahre (zehn oder mehr) verzichten müssen. Eine günstige Alternative zu Anlagefonds sind Exchange -Traded Funds. Das sind passiv verwaltete Fonds, die einen Aktienindex, beispielsweise den Swiss-Market-Index, abbilden. Bei den Einzelanlagen ist eine ausreichende Diversifikation wichtig, d.h. der Aktienanteil sollte auf 10 bis 15 verschiedene Aktien aufgeteilt werden.

Ruhig und ohne Sorgen

Zu hohe Risiken sollten Rentner mit ihren Anlagen wohl grundsätzlich nicht eingehen. Richtig spekulative Anlageformen wie komplexe gehebelte Produkte sind für die meisten von ihnen deshalb tabu. Das oberste Ziel der Geldanlagen im Alter ist es, mit dem Anlageteil den Verzehrteil über die Zeit hinweg wieder zu ersetzen. Also das Geld, das in den ersten zehn Jahren nach der Pensionierung zur Deckung der Lücke zwischen Einkünften und Ausgaben aufgebraucht wurde, teilweise wieder aufzubauen. So können Rentner auch noch im hohen Alter ihren Lebensabend geniessen – und dabei nachts ruhig schlafen.